



# "Jugendschutz geht alle an!"

Ein Projekt des Kreisjugendrings Ostalb e.V., des Beauftragten für Suchtprophylaxe beim Landratsamt Ostalbkreis und der Polizeidirektion Aalen

## Aktionskonzeptes VIII

für die Durchführung von Jugendschutzmaßnahmen bei Stadtfesten, Faschingsumzügen, Disco-Veranstaltungen und anderen Festen im Jahre 2012

### 1. Grundgedanken

Feste sind ein wesentlicher Bestandteil des kulturellen Lebens im Ostalbkreis. Viele engagierte Menschen in Vereinen oder anderen Organisationen tragen dazu bei, dass durch solche Veranstaltungen das gesellschaftliche Miteinander in unseren Städten und Gemeinden wesentlich bereichert wird.

Kommunalverwaltungen und Polizei sind bestrebt, die Festorganisatoren zu unterstützen und für einen reibungslosen Verlauf Sorge zu tragen. Sicherheit und Ordnung haben oberste Priorität! Der Schutz jedes einzelnen Teilnehmers muss Vorrang vor kommerziellen Interessen des Veranstalters haben!

Leider haben einige Vorfälle in den letzten Jahren gezeigt, dass sich die Festkultur teilweise nachteilig entwickelt hat. Statistische Zahlen auf Landesebene machen deutlich, dass es in Zusammenhang mit Festen zunehmend zu Ausschreitungen, Ruhestörungen und starken Verschmutzungen, bis hin zu Straftaten kommt. Dabei ist Alkohol als Gewaltkatalysator ein ganz wesentlicher Faktor, der zu solchen negativen Begleiterscheinungen führt. Diese Entwicklung hat auch vor dem Ostalbkreis nicht Halt gemacht. Die Sicherheitskräfte müssen immer häufiger gegen Trinkgelage, Ordnungsstörungen und Gewaltdelikte vorgehen.

Sorge bereiten dabei hauptsächlich hohe Promillewerte, wie sie vor allem nach übermäßigem Branntweinkonsum festzustellen sind.

Durch vielfältige Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen im Rahmen der Aktion „Jugendschutz geht alle an – Die Ostalbtkinder sind´s uns wert!“ konnten in den vergangenen Jahren bereits Verbesserungen bei der Organisation von Festen hinsichtlich Alkoholausschank und Anwesenheitszeiten erzielt werden. Die dabei gewonnenen Erfahrungen haben aber auch gezeigt, dass der Fokus nicht auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen beschränkt bleiben darf. Viele Probleme haben ihre Wurzeln im Handeln der jungen Erwachsenen. In der Lebenswirklichkeit von Polizei und Ordnungsämtern sind es vielfach junge Erwachsene über 18 Jahre, die direkt oder indirekt die Verantwortung für Ordnungsstörungen bis hin zu Straftaten tragen.

Bei den seitherigen Präventionsmaßnahmen – welche naturgemäß vorrangig auf Einsicht und freiwillige Lösungen setzen – wurde deutlich, dass sie nicht ausreichend geeignet sind, einem ausufernden Festtreiben Einhalt zu gebieten. Ein wesentlicher Beweggrund, warum Normen und Werte nicht eingehalten werden, ist kommerzielles Gewinnstreben. Befürchtete Einbußen und Wettbewerbsverzerrungen sind häufig verantwortlich dafür, dass sich viele positive Ansätze nicht durchsetzen können. Zudem werden finanzielle Argumente von Seiten der Veranstalter teilweise übermächtig in den Vordergrund gestellt und dazu benutzt, auf Ordnungsämter und Polizei Druck auszuüben, um die Auflagen in ihrem Sinne zu gestalten. Dadurch gewinnt ein ausuferndes Spaß- und Eventverständnis einzelner Gruppen immer mehr Einfluss und kollidiert mit dem Schutz- und Ruhebedürfnis breiter Bevölkerungsteile. Parallel zu dieser Entwicklung haben landes- und bundesweite Liberalisierungstendenzen (bspw. Sperrzeitverkürzungen, Verlängerung von Ladenöffnungszeiten) dazu geführt, dass sich der ordnungsrechtliche Handlungsbedarf zunehmend auf die Kommunen verlagert. Die Erteilung von Gestattungen ist eine letzte entscheidende Schlüsselstelle, um Feste in die richtigen Bahnen zu lenken. Einzellösungen der Gemeinden sind allerdings wegen ihres abweichenden Regelungsgehaltes meist nicht effizient. Sie führen zu Ausweichverhalten der Veranstalter und zu wechselseitigen Vorwürfen und Spannungen zwischen den verantwortlichen Stellen, weil in der einen Gemeinde andere Auflagen (bspw. Endzeiten) festgelegt werden als in der anderen. Dies beeinträchtigt die Autorität der staatlichen Stellen und erschwert es, sachgerechte Entscheidungen im Sinne des Gemeinwohls gegenüber Einzelinteressen durchzusetzen.

Es ist deshalb erforderlich, dass zwischen den Bürgermeister, Ordnungsämtern und der Polizei im Ostalbkreis ein verlässliches Regelwerk entsteht, in dem gemeinsame Ziele und Werte zum Ausdruck kommen. Im Vordergrund steht dabei der Gedanke, die vielen bereits verantwortungsvoll und vorbildlich handelnden Veranstalter in ihren Bemühungen zu unterstützen und einzelne Fehlentwicklungen in die richtigen Bahnen zu lenken.

Aus diesen Gründen wurde unter Mitwirkung von Bürgermeistern, Ordnungsämtern der Unteren Verwaltungsbehörden und der Polizei eine Kooperationsvereinbarung Gestattungspraxis entwickelt, die künftig Richtschnur für das Handeln der öffentlichen Verwaltung sein wird.

Die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Ostalbkreises, das Landratsamt und die Polizeidirektion Aalen bekennen sich ausdrücklich zu einer positiven Festtradition im Ostalbkreis, die aber von einem verantwortungsvollen Organisations- und Kulturverständnis getragen sein muss, und vor allem den Belangen des Jugendschutzes Rechnung trägt.

## Was seither geschah:

Der Kreisjugendring Ostalb, der Beauftragte für Suchtprophylaxe des Landratsamtes Ostalbkreis und die Polizeidirektion Aalen haben sich bereits im Jahre 2003 zusammengefunden, um durch vielfältige Maßnahmen den Belangen des Jugendschutzes zu einer besseren Geltung zu verhelfen.

Im Mittelpunkt des Aktionsprogramms steht der Gedanke, dass Kindererziehung zu den wichtigsten Angelegenheiten und Zukunftsinvestitionen in unserer Gesellschaft gehört. Diese Aufgabe wird jedoch zunehmend schwieriger und ist zahlreichen Gefährdungen ausgesetzt. Traditionelle Werte wie Solidarität, Hilfsbereitschaft und Mitempfinden werden in den Hintergrund gedrängt. Konsumorientierung, Gewinnstreben und Ellbogenmentalität gewinnen an Bedeutung. Profitgier, Einschaltquoten, Bequemlichkeit, Bedürfnisbefriedigung und Hedonismus führen permanent dazu, dass der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen vor schädlichen Einflüssen zur Daueraufgabe geworden ist.

Diese Aufgabe ist alles andere als einfach, und deshalb gehört es auch zum Auftrag des Staates und der Gesellschaft, die Eltern und Erziehungsbeauftragten in der Erfüllung dieser Aufgaben zu unterstützen. Des Weiteren gilt es, das Anrecht des Kindes auf eine möglichst schädigungsfreie Persönlichkeitsentwicklung zu sichern.

Kinder sind vor finanzieller Ausbeutung, seelischen Zwängen und Gefährdungen durch Abhängigkeiten zu schützen. Staatlicher Jugendschutz ist wichtig, reicht aber alleine nicht aus. Alle unsere Gesellschaft tragenden Kräfte stehen in der Verantwortung, die Kinder und Jugendlichen vor schädlichen Einflüssen zu schützen.

Bestimmungen zum Jugendschutz sind keine Strafinstrumente gegen junge Menschen, sondern wenden sich an die Erwachsenen, vor allem auch an alle Verantwortlichen in Verwaltung und Wirtschaft, um nachteilige Einflüsse auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu verhindern.

Im Fokus der Aktion „Jugendschutz geht alle an! Die Ostalbkinder sind´s uns wert“ stehen dabei insbesondere Präventions- und Kontrollmaßnahmen welche auf

- **den Verzehr und die Abgabe von alkoholischen Getränken (§ 9 JuSchG)**
- **die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen (§ 5 JuSchG)**

abzielen.

Bereits mit dem **Aktionskonzept I** vom Jahre 2003 und den gezielt auf die damalige Faschingsaison (11.11.2003 – 24.02.2004) ausgerichteten Maßnahmen konnten wertvolle Ergebnisse erzielt werden. Mit großem personellen Aufwand wurden dabei u.a. alle Alkoholverkaufsstellen (Läden, Tankstellen, Kioske usw.) über die entsprechenden Bestimmungen informiert und um Unterstützung gebeten.

Das **Aktionskonzept II** führte diese Bemühungen von April bis September 2005 fort und zielte zudem schwerpunktmäßig auf die Vorbildrolle von Stadt- und Gemeindeverwaltungen ab. Allen „öffentlichen Stellen“ kommt bei der Durchführung „eigener“ Veranstaltungen (z.B. Stadtfeste, Veranstaltungen in Sport- und Gemeindehallen unter Schirmherrschaft der öffentlichen Verwaltung oder städtischer Organisation) eine besondere Pflicht zur Beachtung des Jugendschutzes zu. So sollte es obligatorisch sein, dass dort die entsprechenden Altersgrenzen betreffend Anwesenheit und Abgabe/Verzehr von Alkohol mustergültig ausgelegt und angewandt werden. Deshalb war die Einbeziehung der Kommunen für einen nachhaltigen Erfolg des Konzeptes zwingende Voraussetzung. Neben der Durchführung zahlreicher Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen wurde ein Gestattungsmuster entwickelt und im Ostalbkreis umgesetzt.

Mit dem **Aktionskonzept III** wurde insbesondere dem sportlichen Großereignis „Fußballweltmeisterschaft 2006“ Rechnung getragen. Es ging darum, den Gästen einen angenehmen, friedfertigen und den sportlichen Werten verpflichteten Veranstaltungsrahmen zu bieten und dennoch gleichzeitig Sicherheit und Ordnung auf hohem Niveau zu gewährleisten. Durch zahlreiche Aufklärungs- und Kontrollmaßnahmen wurde insbesondere bei Großbildleinwandübertragungen, WM-Parties und sonstigen Festen sichergestellt, dass der Jugendschutz eingehalten wurde und missbräuchlicher Alkoholkonsum mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen den fairen und sportlichen Charakter von Veranstaltungen nicht zerstören konnte.

Das **Aktionskonzept IV** im Jahre 2007 diente dazu, die Verantwortlichen in den Vereinen über die jugendgerechte Durchführung von Veranstaltungen wie bspw. Discos und Feste zu informieren. Zusammen mit dem Sportkreis Ostalb wurde eine großangelegte Veranstaltungsreihe organisiert, zu der in Kooperation mit den anderen Dachverbänden die Verantwortlichen aus allen Vereinen des Ostalbkreises eingeladen waren. Die Referenten von Sportkreis, Kreisjugendring, Landratsamt und Polizei informierten über Hintergründe, Gefahren und Tendenzen des Alkoholmissbrauchs. Mit Hilfe einer Handreichung konnte umfassendes Wissen über die Durchführung von jugendschutzgerechten Veranstaltungen vermittelt werden.

Bei dem **Aktionskonzept V** im Jahre 2008 traten die Fasching treibenden Vereine und Zünfte im Ostalbkreis dem Projektbündnis bei. Ziel war es die Faschingsumzüge als gutes Brauchtum in der Region Ostwürttemberg zu erhalten und durch Alkohol bedingte Probleme sowie schädigende Ereignisse zurück zu drängen. Unter dem Motto „Machen Sie mit – Sie sind Vorbild bei Umzugsveranstaltungen!“ konnten gezielt einige auf den Jugendschutz abgestimmte Grundzüge aufgestellt und verwirklicht werden. So wurde zum Beispiel dem Missstand Einhalt geboten, dass Schnaps aus dem Umzug heraus verteilt wird. Aber auch andere Maßnahmen, wie bspw. die strikte Beachtung der 0,0-Promille-Grenze bei Ordnern, Aufsichtspersonal und Fahrzeugführern, diente dazu die Sicherheit und die Vorbildfunktion im Hinblick auf die große Zahl der zuschauenden Kinder zu erhöhen.

Das **Aktionskonzept VI** im Jahr 2009 diente in erster Linie dazu, den Erfolg vom Vorjahr zu verstetigen. Erneut wurde in Kooperation mit allen Fastnacht treibenden Zünften das Thema Jugendschutz für alle Faschingsveranstaltungen und –umzüge in den Blickpunkt gerückt. Neben der Fortführung von Aufklärungs- und Kontrollmaßnahmen wurde das Informationsmaterial weiter optimiert und eine eigene Broschüre zum Thema „Hilfen und Tipps für Veranstaltungen“ neu erstellt. Sie fand so großen Absatz, dass bereits nach zwei Monaten eine weitere Auflage nötig war. Auch das in den Vorjahren entwickelte gemeinsame Gestaltungsmuster konnte in Zusammenarbeit mit den Ordnungsämtern überarbeitet und allen Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Bei dem **Aktionskonzept VII** im Jahre 2010 wurde die Aktion „Jugendschutz geht alle an, die Ostalbkinder sind's uns wert“ unter der Federführung des Kreisjugendrings fortgeführt. Ziel war es Jugendliche aktiv in die Aktion einzubinden und auch, Kindergärten, Schulen und örtliche Bildungsträger dafür zu gewinnen, das Thema Jugendschutz selbständig weiterzutragen. Die Städte und Gemeinden erhielten diesbezüglich seitens des Kreisjugendrings eine Informationsbroschüre zugesandt. Zu einer Umsetzung des Aktionskonzeptes VII kam es aber letztlich aufgrund mangelnder konkreter Nachfrage und der geschwächten Personalsituation beim Kreisjugendring nicht.

Durch die **konsequente Aufrechterhaltung von Jugendschutzbemühungen** während der letzten Jahre, die flankiert wurden durch die o.g. Schwerpunktaktionen, ist es gelungen, das Thema Jugendschutz wieder mehr in den Fokus der Öffentlichkeit bzw. von Verantwortlichen zu rücken und ihm einen höheren Stellenwert zu verschaffen.

Der Kreisjugendring, der Beauftragte für Suchtprophylaxe und die Polizeidirektion Aalen werden ihre Bemühungen auch künftig aufrechterhalten.

## **2. Zielsetzungen**

**Mit diesem „Aktionskonzept VIII“ werden folgende Ziele verfolgt:**

- Sensibilisieren und informieren der Verantwortlichen von Stadtfesten, Faschingsumzügen, Disco-Veranstaltungen und anderen Festen, sowie deren Mitarbeiter
- Nutzen der Großereignisse „Stadtfeste“, um zusammen mit den Bürgermeistern und Ordnungsämtern positiv auf die Festkultur und die Einhaltung der Jugendschutzbemühungen hinzuwirken
- Kreisweite Anwendung der Kooperationsvereinbarung Gestattungspraxis, vor allem der Regelungen zur Branntweinabgabe und einheitlicher Endzeiten
- Herstellen und Verbreiten von informativen Präventionsmaterialien (Broschüren u.a.) zum Thema Jugendschutz und Alkoholgefährdung
- Erteilen von Hilfestellungen, Tipps und Hinweisen für die jugendschutzgerechte Durchführung von Veranstaltungen, wie z.B. Discos, Feste, u.a.
- Bekanntmachen der Belange des Jugendschutzes
- Informieren der Öffentlichkeit und von Verantwortungsträgern über die Gefahren des Alkoholkonsums und die Auswirkungen des Suchtmittelmissbrauchs
- Aufrechterhalten des Kontrolldrucks im Bereich Jugendschutz
- Fördern sog. Nullpromille-Parties

**Wen wollen wir mit der Aktion erreichen?**

- Veranstalter von Stadtfesten, Faschingsumzügen, Disco-Veranstaltungen und anderen Festen, sowie deren Mitarbeiter
- Verantwortliche in Politik und Verwaltung, vor allem Bürgermeister und die Leiter der Ordnungsämter
- Verantwortliche aus den Vereinen und Mitarbeiter bei Vereinsveranstaltungen
- Eltern und Erziehungsberechtigte

## 3. Aktionsplan/Bausteine

### 3.1 Einleitende und projektbegleitende Maßnahmen

#### 3.1.1 Kooperationsvereinbarung Gestattungspraxis

Am 21.03.2011 verabschiedeten die Bürgermeister des Ostalbkreises in ihrer Dienstbesprechung mit überwältigender Mehrheit die Kooperationsvereinbarung Gestattungspraxis als Leitlinie für alle Städte und Gemeinden des Landkreises.

Sie bekannten sich damit ausdrücklich zur Verwirklichung einer positiven Festkultur, die aber von einem verantwortungsvollen Organisations- und Kulturverständnis getragen sein muss.

Im Hinblick auf den Jugendschutz willigten sie ein u.a. folgende Vereinbarungen umzusetzen:

- Ø Die Veranstalter dazu anzuhalten, nach Möglichkeit immer auf den Ausschank von Branntwein zu verzichten.
- Ø Den Verkauf von Branntwein bei folgenden Veranstaltungen grundsätzlich nicht zu gestatten:
  - Kinderfeste oder gleichgelagerte Veranstaltungen
  - Veranstaltungen bei denen auch unter 18jährigen der Zutritt gestattet wird
  - Gemeinde- und Stadtfeste.
- Ø Um den Jugendschutz zu gewährleisten besondere Auflagen in die Gestattung aufzunehmen:
  - Bei der Werbung für die Veranstaltung sind Anfangs- und Schlusszeiten ebenso bekannt zu machen wie die Altersgrenzen
  - Es sollen mindestens drei alkoholfreie Getränke billiger angeboten werden als das im Mengenvergleich billigste alkoholische Getränk
  - Es ist nicht gestattet, mitgebrachte Getränke, insbesondere Alkoholika, auf dem Veranstaltungsgelände zu konsumieren
  - Es ist ausreichend deutlich zu machen, welche Altersgrenzen bei dieser Veranstaltung gelten
  - Am Einlass werden lückenlose Alterskontrollen durchgeführt
  - Über 18jährige bzw. unter 18jährige (bei Bedarf auch unter 16jährige) werden auf geeignete Art und Weise (z.B. durch farblich unterschiedliche Plastikarmbändchen oder Stempel) gekennzeichnet
  - Um 24.00 Uhr, bei Anwesenheit von unter 16jährigen auch um 22.00 Uhr, ist darauf hinzuweisen, dass die jeweils entsprechende Altersgruppe den Veranstaltungsraum zu verlassen hat. Es sind entsprechende Anwesenheitskontrollen durchzuführen.
- Ø Soll in besonders begründeten Ausnahmefällen der Ausschank von Branntwein oder branntweinhaltigen Getränken doch gestattet werden, hat der Veranstalter nachzuweisen, durch welche geeigneten Maßnahmen er sicherstellen will, dass unter 18jährige keine solchen Getränke konsumieren können. Dies kann beispielsweise durch folgende Maßnahmen erfolgen:
  - Einrichtung eines besonders abgetrennten Bereichs, zu dem unter 18jährige keinen Zutritt haben und welcher
  - durch Ordnungskräfte speziell abgesichert ist
  - Beginn des Ausschanks von branntweinhaltigen Getränken erst ab 24.00 Uhr, nachdem sichergestellt ist, dass
  - alle unter 18jährigen die Veranstaltung gemäß den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes auch tatsächlich
  - verlassen haben
  - Andere geeignete Alternativen können auch im Rahmen des Sicherheitsgespräches vereinbart werden
  - Erhöhung der Ordnerzahl für Überprüfungen.

### **3.1.2 Informationsveranstaltung „FESTKULTUR“**

- Organisation: Herr Weiß, Beauftragter für Suchtprophylaxe  
Herr Maile, Polizeidirektion Aalen
- Was: Unter Mitwirkung von Landrat Pavel und Leitendem Polizeidirektor Schindler wird eine Informations- und Werbeveranstaltung durchgeführt um Verantwortliche in Politik und Verwaltung sowie Veranstalter, Vereine und andere Multiplikatoren zu sensibilisieren und für eine positive Festkultur zu werben
- Wann: 30.03.2012, 19.00 Uhr
- Wo: Landratsamt Ostalbkreis, Großer Sitzungssaal
- Wer: Referent: Herr Klaus Farin, Archiv der Jugendkulturen e.V., Berlin.  
Rahmenprogramm: Plakatausstellung „Anti-Alkohol“ aus Konstanz und Schülerchor der Karl-Kessler-Realschule

### **3.1.3 Öffentlichkeitsarbeit**

- Organisation: Herr Weiß, Beauftragter für Suchtprophylaxe  
Herr Sailer, Polizeidirektion Aalen
- Was: Öffentlichkeitswirksame Darstellung der Aktion unter besonderer Herausstellung der Partnerschaft mit den Städten und Gemeinden.  
Zielsetzungen:
- Bekanntmachen des Gesamtkonzeptes „Jugendschutz geht alle an“, mit Kurzinformationen über Alkoholkonsum und Jugendschutz, (allgemeine Problemlagen, Hintergründe und Dimension)
  - Verdeutlichung des Stellenwertes von Jugendschutz und einer dem Alkoholmissbrauch entgegenwirkenden Veranstaltungskultur
  - Übernahme einer Vorbildrolle von Landratsamt, Kreisjugendring und Polizeidirektion
  - Werbung für eine Beteiligung aller Städte und Gemeinden
  - Angemessene Darstellung der Kontrollmaßnahmen
- Wann: während des gesamten Jahres
- Wo: Presse und Rundfunk im Ostalbkreis
- Wer: Pressestelle des Landratsamtes  
Pressestelle der Polizeidirektion Aalen

### **3.1.4 Fifty-Fifty-Taxi**

Fortführung des bewährten Transportprogramms Fifty-Fifty-Taxi

## 3.2 Erarbeitung und Verbreitung von Informationsmaterialien

- Organisation: Herr Baltes, Kreisjugendreferent  
Herr Sailer, Polizeidirektion Aalen  
Herr Rechtenbacher, Jugendsachbearbeiter
- Was: Auf Grundlage der bereits erprobten Kampagnen werden folgende Infomaterialien weiter aufgelegt (w), überarbeitet (ü), neu geschaffen (n) und möglichst breit im Ostalbkreis verbreitet:
- Rundbrief Extra „Das neue Jugendschutzgesetz“ (w)
  - Broschüre „Hilfen und Tipps für Verantwortliche von Veranstaltungen“ (ü)
  - Checkliste „Jugendschutz bei Veranstaltungen“ (w)
  - Hinweisschilder „Jugendschutz-Gebote“ für Veranstaltungen (w)
    - „Kein Alkohol für unter 16-jährige“
    - „Kein Branntwein für unter 18jährige“
    - „Kein Einlass für unter 18jährige“
  - Aushangtafeln „Bestimmungen des JuSchG“ gem. § 3 JuSchG (w)
  - Hinweisplakat DIN-A2 „Ausweismissbrauch lohnt sich nicht“ (n)
- Wann: ab März 2012
- Wo: Ostalbkreis
- Wer: Der Kreisjugendring übernimmt die Finanzierung und verteilt an seine Mitgliedsorganisationen, Kirchen, Vereine, Verbände und sonstige Jugendorganisationen sowie an die Stadtverwaltungen und Gemeinden im Landkreis.
- Der Beauftragte für Suchtprophylaxe verteilt an: Suchtberatungsstellen, Selbsthilfegruppen, Ärzte und Schulen im Landkreis.  
Mit Schreiben des Landratsamtes werden die Medien den Städten und Gemeinden des Ostalbkreises zur Kenntnis gegeben und der Bedarf abgefragt.
- Die Polizeidirektion verteilt über ihre Organisationseinheiten (insbesondere Jugendsachbearbeiter, Verkehrserziehung) an: die Teilnehmer von Informations- und Präventionsveranstaltungen, Gewerbetreibende, Verantwortliche Verantwortlichen von Stadtfesten, Faschingsumzügen, Disco-Veranstaltungen und anderen Festen sowie an relevante Alkohol-Verkaufsstellen die im Rahmen von Kontrollmaßnahmen überwacht werden.



## 3.3 Beratungsangebot Jugendschutz

### 3.3.1 Ansprechpartner

Für alle Fragen des Jugendschutzes stehen zur Faschingssaison und auch während des gesamten Jahres gerne folgende Personen und Institutionen zur Verfügung:

#### A) die Aktionspartner

Kreisjugendring Ostalbkreis	Herr Baltes	07361/503-287
Landratsamt Ostalbkreis	Herr Weiß	07361/503-293
Polizeidirektion Aalen	Herr Sailer	07361/580-281

#### B) die örtlich zuständigen Jugendsachbearbeiter der Polizei

Siehe Kontaktliste am Ende des Konzeptes.

Bei Bedarf werden Beratungen in **Einzelgesprächen** oder gesonderten **Besprechungen** durchgeführt. Auch spezielle **Schulungsveranstaltungen** für größere Gruppen sind möglich.

Das Unterstützungsangebot beinhaltet:

- Aufklärung über den Jugendschutz und Kommentierung des JuSchG
- Empfehlungen für die Durchführung jugendschutzgerechter Veranstaltungen
- Beratungen hinsichtlich einer langfristigen Realisierung der Zielsetzungen des Aktionskonzeptes
- Bereitstellung von Informationsmaterialien (Aushangtafeln, Empfehlungen, etc.)

Umgekehrt werden die Jugendsachbearbeiter ihre Orts- und Personenkenntnis nutzen um ggf. auf die Verantwortlichen einzuwirken. In partnerschaftlichem Zusammenwirken sollten lokale Mängellagen bereits im Vorfeld erkannt und beseitigt werden. Dabei sind bedarfsorientiert die Stadt- und Gemeindeverwaltungen einzubeziehen.

Anzustreben sind ganzheitliche angemessene Lösungen. Auch durch das Bereitstellen der Informationsmaterialien kann frühzeitig auf eine jugendschutzgerechte Planung hingewirkt werden.

### 3.3.2 Informationsreihe Aufklärungsveranstaltungen

- Organisation: Herr Weiß, Beauftragter für Suchtprophylaxe  
Herr Sailer, Polizeidirektion Aalen
- Was: Der große Wechsel bei den Vereinsverantwortlichen macht es notwendig, die Jugendschutzbestimmungen und die Modelle guter Praxis regelmäßig in Erinnerung zu rufen und hierbei die bewährte Methode regionaler Infoveranstaltungen anzuwenden.  
In einem persönlichen Schreiben von Landrat Pavel und Ltd. Polizeidirektor Schindler werden die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Ostalbkreises aufgefordert für Ihre Vereine und die Verantwortlichen von Stadtfesten, Faschingsumzügen, Disco-Veranstaltungen und anderen Festen, sowie deren Mitarbeiter Informations-/ bzw. Schulungsveranstaltungen einzuberufen
- Wann: ab März 2012
- Wo: möglichst in allen Städten und Gemeinden (ggf. regionale Zusammenlegung)
- Wer: Fertigung eines Anschreibens von Landrat Pavel und Ltd. PD Schindler an die Bürgermeister aller Städte und Gemeinden des OAK (Herr Weiß).  
Sammlung und Abklärung der Bedarfsmeldungen (Herr Weiß).  
Ggf. weitere Werbung in den Gemeindeblättern und lokalen Presse (Herr Weiß)  
Organisation von regionalen Veranstaltungen unter Einbindung der örtlichen Jugendsachbearbeiter, die für die Vorträge in bewährter Weise als Referenten zur Verfügung stehen (Herr Sailer, Herr Weiß).

#### **Referentenpool:**

Die örtlich zuständigen Jugendsachbearbeiter der Polizei (siehe Liste)

Herr Baltes, Kreisjugendring Ostalbkreis

Herr Weiß, Landratsamt Ostalbkreis

Herr Sailer, Polizeidirektion Aalen

Herr Maile, Verkehrserziehung der Polizeidirektion Aalen

## 3.4 Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

### 3.4.1 Jugendschutzkontrollen

- Organisation: Führungsgruppen der Polizeireviere in Abstimmung mit den Jugendsachbearbeitern  
Verantwortliche:  
Polizeirevier Aalen: EPHK Bitter und POK Brenner  
Polizeirevier Schwäbisch Gmünd: PHK Vetter und PHK Vogt  
Polizeirevier Ellwangen: EPHK Schenk und PK Rechtenbacher
- Was Durchführung von angemessenen Jugendschutzkontrollen mit folgender Ausrichtung:
- § Kontaktaufnahme mit den Verantwortlichen (ggf. bereits im Vorfeld) und Mithilfe bei der Durchsetzung von Jugendschutzbestimmungen, insbesondere im Sinne behördlicher Auflagen (Kooperationsvereinbarung und Gestattungsmuster).
  - § Ggf. Einleitung von Sanktionen und Vorlage von Anzeigen, vor allem, wenn die Betroffenen in der Vergangenheit bereits ermahnt oder verwarnt wurden.
  - § Wenn erkennbar ist, dass sich Veranstalter beharrlich weigern die präventiven Empfehlungen anzuwenden oder die behördlichen Auflagen umzusetzen, fertigen die Kontrollbeamten einen Bericht und übersenden ihn an den über den Führungs- und Einsatzstab der Polizeidirektion Aalen. Von dort werden gemeinsam mit dem Büro für Prävention des Landratsamtes geeignete Maßnahmen eingeleitet, um in Kooperation dem örtlich zuständigen Ordnungsamt die künftige Einhaltung der Vorschriften durchzusetzen.
  - § Wenn die Gestattungen der Städte und Gemeinden gem. § 12 GastG unzureichend oder nicht im Sinne der Kooperationsvereinbarung ausgestellt werden, ist ebenfalls ein schriftlicher Bericht zu fertigen. Das Landratsamt, Büro für Prävention, wird Gespräche mit den kommunalen Verantwortlichen aufnehmen und ggf. Besprechungen einberufen, um die künftige Anwendung der Kooperationsvereinbarung zu klären.
- Wann/Wo: **A)** Durchführung von mindestens zwei lokal übergreifenden Jugendschutzkontrollen, bei **Discos** oder ähnlichen jugendrelevanten Veranstaltungen (z.B. ABI-Parties), pro Raumschaft (Aalen, Schwäbisch Gmünd und Ellwangen) und Jahr, gemäß eigener Lagebeurteilung, Schwerpunktsetzung und Terminfestlegung.
- B)** Durchführung von mindestens einer groß angelegten Jugendschutzkontrolle bei bestimmten **Stadtfesten** in den Raumschaften (Aalen, Schwäbisch Gmünd und Ellwangen):
- 23.06.2012: Stadtfeste Oberkochen und Neresheim
  - 08.06.2012: Stadtfest Schwäbisch Gmünd
  - 07.07.2012: Ipfmesse Bopfingen
- Wer: Neben den Jugendsachbearbeitern des örtlich zuständigen Polizeireviere stehen gemäß Vorabsprache mit den Organisationseinheiten folgende Unterstützungskräfte zur Verfügung:
- Jugendsachbearbeiter der Kriminalpolizei
  - Jugendsachbearbeiter der benachbarten Polizeireviere
  - Polizeihundeführer
  - Sofern die Führungsgruppen Bedarf sehen, kann auf Antrag Unterstützung durch die Bereitschaftspolizei beantragt werden.

### **3.4.2 Testkäufe**

- Organisation: Herr Weiß, Landratsamt Ostalbkreis  
Herr Kruger, Polizeidirektion Aalen
- Was: Durchführung von Testkäufen zur Überwachung der Jugendschutzbestimmungen gemäß § 9 JuSchG
- Wann: Anlassbezogen
- Wo: Lageangepasst und nach eigener Lagebeurteilung und Schwerpunktsetzung bei Verkaufsstellen und Festen
- Wer: Herr Weiß wird sich bemühen Auszubildende des Landratsamtes ab dem zweiten Halbjahr als Testkäufer zu gewinnen.

### **3.4.3 Verkehrskontrollen**

- Organisation: Herr Zettl, Führungsgruppe der Verkehrspolizei
- Was: Durchführung von Verkehrskontrollen, insbesondere ausgerichtet auf die Zielgruppe „Junge Fahrer“
- Wann: Anlassbezogen
- Wo: Lageangepasst gemäß eigener Lagebeurteilung. Nach Möglichkeit flankierend zur Unterstützung bei den Jugendschutzkontrollen (sh. 3.4.1).
- Wer: Verkehrspolizei

### 3.5 Förderprojekt PAJ „Prävention alkoholbedingter Jugendkriminalität“

Das Landespolizeipräsidium beim Innenministerium Baden-Württemberg initiierte im Jahre 2011 ein Förderprogramm um die Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt zu stärken.

In Projektpartnerschaft mit den Suchtberatungsstellen von Caritas und Diakonie sowie der Aktion Sicheres Gmünd und der Polizeidirektion Aalen stellte das Landratsamt Ostalbkreis einen Förderantrag für das Projekt „ALKOHOL-SUCHT-GEWALT“ und bekam Fördermittel in Höhe von 26.400 Euro bewilligt.

Mit diesem Projekt sollen insbesondere Jugendliche erreicht werden, die aufgrund ihres Alkoholmissbrauchs mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. In den Jahren 2012 und 2013 wird das Gruppenangebot jeweils in vier Blöcken für 10-14 Jugendliche umgesetzt.

Über die Baden-Württemberg-Stiftung wurde eine Evaluation, auch der Langzeitwirkung, des Projektes eingeleitet.

### 3.6 Konferenz „Gestattungs- und Sanktionspraxis JuSchG“

Organisation: Herr Weiß, in Abstimmung mit dem Ordnungsamt des Landratsamt Ostalbkreis

Was: Besprechung zwischen den Ordnungsämtern des Landratsamtes und der Großen Kreisstädte sowie der Polizeidirektion mit folgenden Zielsetzungen:

- Abstimmung einer (einheitlichen) Anzeigen- und Sanktionspraxis nach dem JuSchG
- Verbesserung der administrativen Jugendschutzbelange (Gestattungen und Genehmigungen, Erteilung von Auflagen). Erörterung von Möglichkeiten alternativer Einflussnahme (z.B. Regelungen Hallenvergabe)
- Erfahrungsaustausch in Sachen Jugendschutz (Entwicklungen, Problem-bereiche wie bspw. Trinkgelage, Kontrollsituation etc.)

Themenschwerpunkte:

Abgabe und Verzehr von alkohol. Getränken - § 9 JuSchG

Anwesenheit bei öffentl. Veranstaltungen - § 5 JuSchG

Wann: 2. Quartal 2012

Wo: Landratsamt

Wer: Vertreter von den Ordnungsämtern der Großen Kreisstädte Aalen, Schwäbisch Gmünd und Ellwangen sowie des Landratsamtes Ostalbkreis. Führungs- und Einsatzstab der Polizeidirektion Aalen. Vertreter der Jugendsachbearbeiter aus den verschiedenen Raumschaften. Auf Wunsch der Ordnungsämter soll ein Vertreter der Staatsanwaltschaft Ellwangen einbezogen werden.

## 3.7 Evaluation


### 3.6.1 Erfahrungsaustausch

Bei den Jugendsachbearbeiter-Sitzungen der Polizeidirektion Aalen und den vierteljährlichen Kooperationsbesprechungen des Büros für Prävention beim Landratsamt, wird der Projektverlauf begleitet und reflektiert. Nach Abschluss der Einzelmaßnahmen findet eine Aufgabenkritik und Gesamtbewertung statt.

### 3.6.2 Studie

Es wird versucht über die Hochschule für Wirtschaft und Technik Aalen und /oder über Studenten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Heidenheim in Auftrag zu geben, welche die Umsetzung und Wirkungsweise des Jugendschutzkonzeptes evaluiert.

*Aalen, im März. 2012*



**Michael Baltes**  
Kreisjugendring  
Ostalb e.V.



**Helmut Sailer**  
Polizeidirektion Aalen  
Sachbereich Prävention



**Berthold Weiß**  
Landratsamt Ostalbreis  
Beauftragter für Suchtprophylaxe

# Initiatoren/Kontakte

## Organisation:

### **Kreisjugendreferent Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen**

Michael Baltes	Tel: 07361/503-287	Fax: 07361/503-477	e-mail: michael.baltes@ostalbkreis.de
----------------	--------------------	--------------------	---------------------------------------

### **Polizeidirektion Aalen, Führungs- und Einsatzstab, Böhmerwalstr. 20, 73431 Aalen**

Otto Kruger	Tel: 07361/580-281	Fax: 07361.580-135	e-mail: otto.kruger@pdaa.bwl.de
Helmut Sailer	Tel: 07361/580-280	Fax: 07361.580-135	e-mail: helmut.sailer@pdaa.bwl.de

### **Beauftragter für Suchprophylaxe, Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen**

Berthold Weiß	Tel: 07361/503-293	Fax: 07361/503-96293	e-mail: berthold.weiss@ostalbkreis.de
---------------	--------------------	----------------------	---------------------------------------

## Die Jugendsachbearbeiter bei der Schutz- und Kriminalpolizei

### **Polizeirevier Aalen, Stuttgarter Str. 5, 73430 Aalen**

Otto Brenner	Tel: 07361/524-203	Fax: 07361/524-230	e-mail: otto.brenner@pdaa.bwl.de
Georg Jaros	Tel: 07361/524-223	Fax: 07361/524-230	e-mail: georg.jaros@pdaa.bwl.de
Peter Oppat	Tel: 07361/524-202	Fax: 07361/524-230	e-mail: peter.oppat@pdaa.bwl.de

### **Polizeiposten Abtsgmünd, Fachsenfelder Str. 11, 73453 Abtsgmünd**

Michaela Abele	Tel: 07366/96660	Fax: 073669/66620	e-mail: michaela.abele@pdaa.bwl.de
----------------	------------------	-------------------	------------------------------------

### **Polizeiposten Neresheim, Hauptstr. 2/1, 73450 Neresheim**

Norbert Diethel	Tel: 07326/919001	Fax: 07326/919003	e-mail:norbert.diethel@pdaa.bwl.de
-----------------	-------------------	-------------------	------------------------------------

### **Polizeiposten Westhausen, Jahnstr. 2, 73463 Westhausen**

Horst Jakobschky	Tel: 07326/919040	Fax: 07363/919042	e-mail:horst.jakobschky@pdaa.bwl.de
------------------	-------------------	-------------------	-------------------------------------

### **Polizeiposten Wasseralfingen, Abtsgmünder Str. 6, 73433 Aalen**

Peter Landgraf	Tel: 07361/9796-17	Fax: 07361/9796-30	e-mail:peter.landgraf@pdaa.bwl.de
----------------	--------------------	--------------------	-----------------------------------

### **Polizeiposten Oberkochen, Dreißentalstr. 38a, 73447 Oberkochen**

Kay Schlude-Minich	Tel: 07364/95599-17	Fax: 07364/95599-20	e-mail:schludek@pdaa.bwl.de
--------------------	---------------------	---------------------	-----------------------------

### **Polizeirevier Ellwangen, Karlstraße 3, 73479 Ellwangen**

Erich Rechtenbacher	Tel: 07961/930-219	Fax: 07961/930-153	e-mail: erich.rechtenbacher@pdaa.bwl.de
Martin Geiß	Tel: 07961/930-218	Fax: 07961/930-153	e-mail: martin.geiss@polizei.bwl.de

### **Polizeiposten Bopfingen, Burgstallweg 6, 73441 Bopfingen**

Gerhard Allgeyer	Tel: 07362/9602-17	Fax: 07362/9602-17	e-mail:gerhard.allgeyer@pdaa.bwl.de
Martin Strauss	Tel: 07362/9602-16	Fax: 07362/9602-16	e-mail:martin.strauss@pdaa.bwl.de

### **Polizeirevier Schwäbisch Gmünd, Lessingstr. 7, 73525 Schwäbisch Gmünd**

Mükayil Dalbudak	Tel. 07171/358-128	Fax: 07171/358-108	e-mail: muekayil.dalbudak@pdaa.bwl.de
Marcus Lehmann	Tel:07171/358-135	Fax: 07171/358-108	e-mail: marcus.lehmann@pdaa.bwl.de
Raimund Vogt	Tel:07171/358-131	Fax: 07171/358-108	e-mail: raimund.vogt@pdaa.bwl.de
Michaela Weller	Tel:07171/358-0	Fax: 07171/358-108	e-mail: michaela.weller@polizei.bwl.de

### **Polizeiposten Leinzell, Mulfinger Straße 19, 73575 Leinzell**

Joachim Brost	Tel: 07175/9219-680	Fax: 07175/9219-6820	e-mail:joachim.brost@pdaa.bwl.de
---------------	---------------------	----------------------	----------------------------------

### **Polizeiposten Bettringen, Heubacher Str. 20, 73525 Schwäbisch Gmünd**

Elena Risel	Tel: 07171/88821	Fax: 07171/85197	e-mail:elena.risel@polizei.bwl.de
-------------	------------------	------------------	-----------------------------------

**Polizei-posten Heubach, Schloßstraße 7, 73540 Heubach**

Wolfgang Ender	Tel: 07173/8776	Fax: 07173/2610	e-mail: wolfgang.ender@pdaa.bwl.de
Corina Wettenmann	Tel: 07173/8776	Fax: 07173/2610	e-mail: corina.wettenmann@pdaa.bwl.de

**Polizei-posten Lorch, Kirchstr. 40, 73547 Lorch**

Stefan Försching	Tel: 07172/7315	Fax: 07172/21168	e-mail: stefan.försching@pdaa.bwl.de
------------------	-----------------	------------------	--------------------------------------

**Polizei-posten Waldstetten, Hauptstr. 1, 73550 Waldstetten**

Ralf Hess	Tel: 07171/42454	Fax: 07171/499420	e-mail: ralf.hess@pdaa.bwl.de
-----------	------------------	-------------------	-------------------------------

**Polizei-posten Spraitbach, Kirchplatz 2, 73565 Schwäbisch Gmünd**

Thomas Seitz	Tel: 07176/6562	Fax: 07176/905022	e-mail: thomas.seitz@pdaa.bwl.de
--------------	-----------------	-------------------	----------------------------------

**Kriminalpolizei Aalen, Böhmerwaldstr. 20, 73431 Aalen**

Holger Schmid	Tel: 07361/580-323	Fax: 07361/580-212	e-mail: holger.schmid@pdaa.bwl.de
Maria Raunecker-Frank	Tel: 07361/580-327	Fax: 07361/580-212	e-mail: raunecke@pdaa.bwl.de
Bernd Märkle	Tel: 07361/580-323	Fax: 07361/580-212	e-mail: bernd.maerke@polizei.bwl.de
Silke Kratzer	Tel: 07361/580-322	Fax: 07361/580-212	e-mail: silke.kratzer@polizei.bwl.de

**Kriminalaußenstelle Ellwangen, Karlstraße 3, 73479 Ellwangen**

Josef Borst	Tel: 07961/930-216	Fax: 07961/930203	e-mail: josef.borst@pdaa.bwl.de
Thilo Dostal	Tel: 07961/930-210	Fax: 07961/930203	e-mail: thilo.dostal@polizei.bwl.de

**Kriminalaußenstelle Schwäbisch Gmünd, Lessingstr. 7, 73525 Schwäbisch Gmünd**

Johannes Eisenbeiß	Tel: 07171/358-216	Fax: 07161/358-205	e-mail: eisenbei@pdaa.bwl.de
Monika Wiedmann	Tel: 07171/358-246	Fax: 07161/358-205	e-mail: monika.wiedmann@polizei.bwl.de

**Verkehrserziehung****Verkehrspolizei Aalen, Böhmerwaldstr. 20, 73431 Aalen**

Johannes Köder	Tel: 07361/580-424	Fax: 07361/580-4302	e-mail: johannes.koeder@pdaa.bwl.de
Thomas Maile	Tel: 07361/580-430	Fax: 07361/580-4302	e-mail: mailetho@pdaa.bwl.de